

# **International School of Law and Economics (ISLE) - Ein Projektbericht.**

von Andreas Beulmann/Prof. Dr. Harald Herrmann, Nürnberg

*Inhalt des hier vorgestellten Veranstaltungsprojekts sind die Grundlehren zum deutschen und europäischen Wirtschaftsprivatrecht, die als Leitbilder der ökonomischen Rechtsanalyse vermittelt werden sollen und schwerpunktartig auf den Rechtsverkehr der new economy ausgerichtet sind. Es wird versucht, ein methodisch und didaktisch anspruchsvolles wirtschaftsrechtliches Konzept erstmals im Zusammenwirken von Vorlesungs- und Übungsteilen sowie im Co-Teaching mit weiteren ausgesuchten Partnern aus dem Hochschulbereich und der Praxis zu lehren. Für die Zukunft ist daran gedacht, die Veranstaltung weltweit in deutscher und englischer Sprache zugänglich zu machen und zusammen mit virtuellen Lehrkonzepten in eine „Internationale School of Law and Economics (ISLE)“ einzubringen.*

## **I. Konzept**

Die Lehrveranstaltungen zum „Neuen Wirtschaftsrecht“ (NWIR) zielen auf Verbesserungen forschungsorientierter Lehre im Wirtschaftsprivatrecht durch Multimedia. Die virtuell gestützten Vorlesungen und Übungen des Lehrstuhls für Privat- und Wirtschaftsrechts an der WiSo-Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und in der VHB zum „Bürgerliches Recht/Handelsrecht für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsjuristen“ sollen schrittweise ausgebaut und in einen internationalen Lehrbetrieb deutscher und internationaler Hochschulen und renommierter Praktiker überführt werden. Sie basieren auf dem sog. funktionalen Wirtschaftsrecht, das den ökonomischen Rechtsbezug nicht in der inhaltlichen Nähe zu wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen, sondern darin sieht, dass das Recht für wirtschaftliche Steuerungssysteme funktionalisiert wird. Im Zentrum steht dabei das System der sozialen Marktwirtschaft, das seine historischen Wurzeln in den Nürnberger Lehren Ludwig Erhards nicht leugnet, aber schwerpunktartig auf den Rechtsverkehr der new economy konzentriert wird. Neben den großenteils neuartigen wettbewerblichen Steuerungsmodulen wird auch von den Leitbildern der des mündigen Verbrauchers, der Corporate Governance und der Corporate Social Responsibility ausgegangen sowie auf die europäischen und globalen Rechtsentwicklungen Bezug genommen. Durchweg lassen sich Ansätze neuen Wirtschaftsrechts erkennen, die für die Lehre geeignet sind.

### **1. Didaktische Überlegungen**

Da das interdisziplinäre und internationale Kompetenzfeld für den Einzelunterricht bei weitem zu groß erscheint, ist an ein Co-Teaching gedacht, das in den modernen Formen des virtuellen Unterrichts adäquat bewältigt werden kann. Neben der virtuellen Integration von Vorlesungen und Übungen soll ein Zusammenwirken mit weiteren ausgesuchten Partnern aus dem Hochschulbereich und der Praxis konzeptioniert und organisiert werden. Beide Integrationsvorhaben sind derzeit unterschiedlich weit entwickelt. Doch bauen sie didaktisch und technisch aufeinander auf, so dass aus den gegenwärtig bereits erreichten Neuerungen bis zu einem gewissen Grade bereits darauf geschlossen werden kann, dass auch die künftigen Aufbaustufen Aussicht auf Erfolg haben.

Stufe 1: Methodische und inhaltliche Konzeption neuen Wirtschaftsrechts

Grundlegend ist die im herkömmlichen Lehrbetrieb ansatzweise entwickelte Konzeption funktionalen Wirtschaftsrechts, die bereits Wintersemester 1999/2000 zur Publikation des Lehrbuchs von Herrmann über „Grundlehren BGB/HGB“, Band 1 und Band 2 geführt hat. In der ersten Auflage ist der wettbewerbsfunktionale Lehransatz entwickelt und für den Elementarunterricht in beträchtlicher Breite durchgeführt. Die zweite Aufl. wurde nicht nur durch die Schuldrechtsreform erfordert, sondern sie zeigt zugleich auch die konzeptionelle Weiterentwicklung für die Schwerpunktbereiche der new economy. Zudem zeigt sich an der Neuauflage, wie stark die wirtschaftsrechtliche Sicht Herrmanns mit dem Wandel der ökonomischen Rechtsanalyse von der wohlfahrtsökonomischen zur modernen institutionenökonomischen Fundierung verbunden ist. Beide Bände werden in 1. und 2. Aufl. dieser Anmeldung beigefügt, um den Fortschritt der Arbeit seit zu dokumentieren.

### Stufe 2: Didaktische Umsetzung in der VHB

Ab dem Wintersemester 2000/2001 nimmt der Lehrstuhl an der VHB im Rahmen eines Projekts zur Virtualisierung des herkömmlichen Lehrbetriebs im Nürnberger Grundstudium teil. Das Vorhaben ist ebenfalls bereits zu einem gewissen Abschluss gelangt und umfasst v.a. die Integration der verschiedenen in Nürnberg vorhandenen, aber bisher noch ohne Verfilmungen angebotenen Lehrveranstaltungen zum BGB/HGB.

Die Veranstaltung ist vollständig modular aufgebaut. Im Zentrum stehen Video-Mitschnitte der Vorlesung „Grundkurs Bürgerliches Recht/Handelsrecht für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsjuristen“ von Prof. Herrmann. Ergänzend hierzu stehen Folien, Urteilstexte etc. zur Vertiefung des Stoffes zur Verfügung. Eine Kontrolle des Lernerfolges ist durch die Bearbeitung zahlreicher Multiple-Choice-Fragen möglich. Des Weiteren wird an die guten Erfahrungen angeknüpft, die mit den bereits seit 2000 angebotenen Internet-Klausuren und deren überaus fruchtbaren Korrekturhilfen gemacht worden sind. Bearbeitungsschwächen können durch EDV-Texteinschübe in der Klausurlösung jedes einzelnen Bearbeiters gekennzeichnet und kommentiert werden. Für das kommende Semester geplant, derartige Übungsklausuren auch für die Teilnehmer der VHB anzubieten, so dass weit besser als bisher auf die abzuleistende Zwischenprüfung im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Grundkurses vorbereitet werden kann. Davon wird erhofft, das „Schreckgespenst“ der Durchschnittsvier im Vordiplom vertrieben werden kann. Die Studenten haben zudem die Möglichkeit, sich online in Chat-Räumen zu treffen auszutauschen. Darüber hinaus stehen Foren zur Verfügung, in welchen etwa offene Fragen und Probleme diskutiert werden können.

Um dem Studierenden ein bestmögliches Lernergebnis zu ermöglichen, wurde ein multimedialer Weg der Wissensvermittlung gewählt: eine bestimmte Lernsequenz soll sowohl mittels Videoeinspielung, als auch durch textliche Wiedergabe und einen abschließenden Fragenkatalog vermittelt werden. Dabei sollen Video- und Textdarstellung nur teilweise kongruent sein, so dass der Video-Teil eine Art Problemaufriss bietet, während der Text eine breitere und tiefer gehende Befassung mit dem Wissensgebiet ermöglicht.

Konzeptionell stehen die drei Möglichkeiten der Wissensvermittlung weitgehend unabhängig nebeneinander, so dass es für den Interessenten technisch möglich ist, einerseits das „Vollprogramm“ Video, Text und Verständnisfragen (inklusive Übungsklausuren) zu absolvieren, andererseits aber auch nur einen der drei Teile auszuwählen. Zugleich wird die Möglichkeit eröffnet, für einen ersten Eindruck vom Stoffgebiet nur eine Videosequenz/Textsequenz zu wählen oder für eine spätere Wiederholung des Stoffes lediglich die Fragenkataloge durcharbeiten. Eine Vernetzung der drei Darstellungsformen soll dem Benutzer ein „Springen“ sowohl zwischen als auch innerhalb der Lernalternativen ermöglichen.

Zum Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden untereinander sowie zwischen den Studenten und den Tutoren stehen ein Chat-Room und ein Forum zur Verfügung. Wie bereits oben erwähnt, stehen die Vorlesungsvideos im Vordergrund, wodurch ein im Wesentlichen expositorisches didaktisches Prinzip im Vordergrund steht. Durch Verweise auf Urteilstexte werden die Studenten jedoch zu selbstständigem, problemorientiertem Lernen angehalten. Dies ist sowohl in Eigenarbeit als auch – z.B. im Chat – in der Gruppe möglich. Durch den nicht-linearen Aufbau – jede Lerneinheit kann jederzeit selbstständig angewählt werden – kann der Lernende aktiv, selbstbestimmt und selbstverantwortlich Lernziele und Lernwege bestimmen, erproben und reflektieren.

### Stufe 3: Integration von Praxis- und Hochschulpartnern

Aufgrund erster Erfolgsmeldungen (näher s.u. zu Schlüsselfrage 10) scheint die Erwartung angebracht, dass auch die weiteren Integrationsschritte aussichtsreich sind. Bisher liegen allerdings insoweit nur vorläufige Pläne und pilotartige Umsetzungen vor. Auch hierzu gibt es aber durchaus ermutigende Rückmeldungen von beiden Seiten des Lehrbetriebs. Folgendes sei hervorgehoben:

Der wirtschaftsfunktionale Lehransatz ist zwar schwerwiegend theoretisch begründet (s. die methodischen Teile der beiden Lehrbuchbände), doch wird die Konzeption durchweg auf konkrete Probleme der vertraglichen Kautelarpraxis und der unternehmerischen Risikoentscheidung angewendet. Für Verbesserungen in dieser Hinsicht hat der Lehrstuhl bislang Lehraufträge an langjährig erfahrene Rechtspraktiker erteilt (Rechtsanwalt Dr. Schäfer von Rödl&Partner; Dr. Dr. Holzer-Thieser, vors. Richter am LAG Nürnberg). Doch wurden nur ein kleiner Teil der Lehrbeiträge im Wege eines echten Co-Teaching erbracht, weil der herkömmliche Vorlesungsbetrieb mit unüberwindlichen Problemen der zeitlichen und räumlichen Koordination verbunden ist.

Immerhin haben die Gemeinschaftskurse mit Dr. Schäfer zum „European Business Law“ gezeigt, dass eine echte Lehrintegration anwaltlicher Praxiserfahrung mindestens in zweierlei Hinsicht ungemein fruchtbar sein kann. Das Fallmaterial kann aus seiner justizjuristischen Verankerung, die es bei Analysen von Gerichtsentscheidungen notwendig beibehält, weitgehend gelöst und in die originären Problemzusammenhänge der Kautelarjurisprudenz überführt werden. Zudem kann der weitreichende Erfahrungsschatz internationaler anwaltlicher und unternehmensberatender Tätigkeit für den Lehrbetrieb nutzbar gemacht werden. Dies ist für den wirtschaftsfunktionalen Lehransatz zunehmend wichtig, weil die Märkte der new economy schon derzeit überwiegend grenzübergreifend und europa- oder weltweit ausgedehnt sind. Funktionales Wirtschaftsrecht ist heutzutage zumindest europäisch und muss als solches mit Blick auf die europarechtlichen Wurzeln sowie im Grundsätzlichen rechtsvergleichend gelehrt werden. Auf den positiven Erfahrungen mit den Gemeinschaftskursen zum European Business Law soll deshalb im NWiR-Projekt aufgebaut werden.

Hinzukommen Kooperationen mit der Juristischen Fakultät in Erlangen und mit dem deutschen Kompetenzzentrum für ökonomische Rechtsanalyse an der Universität Hamburg. Dabei geht es hauptsächlich darum, den Studierenden zu theoretisch wichtigen Grundfragen, für die am Lehrstuhl in Nürnberg keine Kernkompetenz vorhanden ist, Videoaufzeichnungen aus Lehrveranstaltungen der kooperierenden Kollegen zugänglich zu machen. Auch dazu kann bis zu einem gewissen Grade auf Erfahrungen der Vergangenheit aufgebaut werden, da Prof. Herrmann von 1982-1991 an der Universität Hamburg gelehrt und seit 1996 eine Zweitmitgliedschaft in der Erlanger Juristenfakultät hat und die für das NWiR-Projekt

passenden Spezialisierungen der dortigen Kollegen bestens einschätzen kann. Auch kann natürlich von den langjährigen persönlichen Kontakten in beiden Fakultäten profitiert werden. Gleiches gilt für die Universitäten Lüneburg und Potsdam, an denen Prof. Herrmann jahrelang gelehrt hat. Bislang gibt es allerdings nur erste Vorgespräche.

#### Stufe 4: Ausbau zur International School of Law and Economics (ISLE)

In der weiteren Zukunft sollte der Lehrbetrieb auch von der Sprache her angemessen internationalisiert werden. Dafür ist geplant, Kernbereiche der Veranstaltungen zweisprachig, d.h. in Deutsch und englisch anzubieten, wobei auch insoweit multimedial anzusetzen ist. Deshalb wird nicht nur an englischen Versionen der schriftlich ausgearbeiteten Lehrtexte gearbeitet, sondern die beteiligten Dozenten haben auch z.T. ihre Bereitschaft erklärt, zentrale Vortragsteile in englischer Sprache vorzutragen, so dass die dazu anzufertigenden Videoaufzeichnungen im Originalton englisch sein können. Um teilweise auch die Aussprache von native speakers zu vermitteln, werden ausgewählte Texte von Gastdozenten aus englischsprachigen Ländern vorgetragen. Die dafür benötigten Beziehungen sind von Prof. Herrmann in seiner Dekanszeit aufgebaut worden und können für das NWiR-Projekt fruchtbar gemacht werden.

## **2. Technisches Konzept**

Der virtuelle „Grundkurs BGB/HGB für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsjuristen“ wurde vollständig in einer HTML-Umgebung realisiert. Es wurde bei der Umsetzung des Projekts auf größtmögliche Kompatibilität mit unterschiedlichen Betriebssystemen und Browserversionen Wert gelegt. Die Hardware- und Software-Anforderungen sind moderat und werden von jedem Rechner, der nicht älter als 5 Jahre ist, erfüllt: Benötigt werden neben einem möglichst schnellen Internetanschluss (die Videos erfordern 256 kbps, also z.B. DSL-Geschwindigkeit) ein Computer ab 200 MHz Prozessortakt mit Soundkarte und Lautsprechern, ein Bildschirm mit einer Auflösung von mindestens 800\*600 Punkten, ein beliebiges Betriebssystem (Windows, MacOS, Linux), ein beliebiger Browser mit JavaScript- und DHTML-Unterstützung (z.B. Internet-Explorer oder Netscape ab Version 4) sowie der „AcrobatReader“ und der „RealPlayer“; beide kostenlos und für jede der genannten Plattformen erhältlich.

## **3. Zielgruppe**

Zielgruppe sind primär die Studenten der Wirtschaftswissenschaften. Doch ist der Lehrstoff auch für Jura-Studenten der ersten vier Semester von Interesse, soweit diese mit Blick auf das Wirtschaftsrecht studieren. Zunächst wird die VHB-Lehrveranstaltung für eine überschaubare Gruppe von Teilnehmern eröffnet, um die benötigten Lehrevaluationen gezielt durchführen zu können. Schrittweise soll der Lehrbetrieb dann in den Folgesemestern weiteren Kreisen zugänglich gemacht, um schließlich ein weltweites Lernpublikum zu erreichen.

Zur inhaltlichen Zielsetzung darf zunächst auf die Angaben des didaktischen Konzepts verwiesen werden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das NWiR-Projekt im Gesamtzusammenhang wirtschaftsjuristischer Berufsqualifizierungen zu sehen ist. Anstatt für die herkömmliche Befähigung zum Richteramt auszubilden, geht es um Mischqualifikationen für Unternehmensberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsmanager in fast allen Wirtschaftszweigen. Branchenspezifische Schwerpunkte liegen in Nürnberg derzeit auf der Bank- und Versicherungswirtschaft. Doch sind bei einem weiten Verständnis der new economy auch viele andere Bereiche betroffen, v.a. die Telekommunikationswirtschaft, der

Handel (mit Fernabsatzgeschäft), Wirtschaftsinformatiker, Wirtschaftsingenieure sowie fast alle wirtschaftlichen und technischen Freiberufe.

## **II. Aktueller Einsatzbereich**

Internet-Begleitmaterial und Internet-Klausuren werden seit 1996 bzw. 2000 mit guter Akzeptanz angeboten. Auch künftig bleibt dies ein wichtiger Bestandteil des NWiR-Projekts. Der Kaufrechtsteil der VHB-Lehrveranstaltung liegt seit 2002 auf der www-Lehrstuhlseite, wird dort aber erst Interessenten auf Einzelanfrage zugänglich gemacht. Dazu gehören bislang v.a. künftige Dozenten des VHB- und des NWiR-Projekts, damit diesen ein Eindruck über den Zuschnitt des Lehrvorhabens vermittelt werden kann. Ab dem Sommersemester 2003 werden dann sämtliche Seiten des VHB-Projekts für Studenten der WiSo Nürnberg studienbegleitend zur Wiederholung und Vertiefung zur Verfügung stehen.

## **III. Motivation und Beteiligte**

### **1. Unmittelbar Beteiligte und deren Zwecke**

Unmittelbar beteiligt sind:

Prof. Dr. iur. Harald Herrmann, Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht der WiSo-Fakultät  
Nürnberg

Assessor iur. Andreas Beulman, wie vor

Assessor iur. Andrea Guthmann, wie vor.

Zur subjektiven Motivation steht natürlich die Verbesserung des Studienangebots an der WiSo-Fakultät Nürnberg und an der Erlanger Juristenfakultät im Vordergrund. Zugleich soll aber auch ein Beitrag zur Entwicklung des europäischen Binnenmarkts und der Rechtskultur internationaler Wirtschaft geleistet werden. Last not least geht es um die Förderung neuer wirtschaftsjuristischer Berufe.<sup>1</sup>

### **2. Kooperationspartner**

Des Weiteren begleitend:

Prof. Bodendorf, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der WiSo-Fakultät Nürnberg

Assessor jur. Stefan Roth, Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht der WiSo-Fakultät  
Nürnberg

Virtuelle Hochschule Bayern, [www.vhb.org](http://www.vhb.org) ; Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Institut für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Erlangen-Nürnberg

Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg

Institut für Freiberufsforschung der Universität Lüneburg

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater.

## **IV. Schlüsselfragen**

1.) Was ist das Besondere des Projekts?

Der „Grundkurs BGB/HGB für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsjuristen“ ist mit Abstand das umfangreichste E-Learning-Projekt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an deutschen Universitäten. Es ermöglicht nach seiner Fertigstellung die Erarbeitung des

<sup>1</sup> Näher Herrmann, Grundlehren BGB/HGB, Bd.2, 2. Aufl.2002, S. 256 ff.

gesamten für Wirtschaftsrechtler prüfungsrelevanten Stoffes anhand der online zur Verfügung stehenden Materialien. Die Justiz-Fokussierung des herkömmlichen Rechtsunterrichts wird ebenso überwunden wie die nationale Verengung und interdisziplinären Berührungspunkte mit den Wirtschaftswissenschaften. Co-Teaching mit international renommierten Praktikern und Wissenschaftlern der institutionellen Rechtsökonomik.

2.) Warum verbessert das Projekt nachhaltig die Hochschullehre? Welcher Mangel in der Hochschullehre kann durch Ihr Projekt behoben werden?

An die Stelle der bisherigen Ausrichtung auf die Befähigung zum Richteramt tritt die auf die wettbewerbsfunktionale Vertragsgestaltung und Kautelarjurisprudenz. Die Kritik an den Einseitigkeiten der Justizorientierung ist bekannt. Ihr wird auch an Jurafakultäten versucht zu entsprechen, indem rechtsanwaltliche Ausbildungselemente entwickelt und ergänzend eingesetzt werden. Die mit dem NWiR-Projekt geplante Berufsorientierung ergänzt dies dahingehend, dass Qualifikationen für weitere Rechtsberatungsberufe ermöglicht werden, die in der bisherigen universitären Ausbildung nahezu vollkommen unbeachtet geblieben sind. Man denke nur an die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, die bislang ausschließlich in den Händen der Kammern und Verbände liegt. Für alle weiteren Berufsgruppen, auf die das Nürnberger NWiR-Projekt abzielt, gibt es bislang – außer vereinzelt Fort- und Weiterbildungsprogrammen der Fachverbände – weder im universitären noch im verbandlichen Bildungsspektrum irgendeine vergleichbare spezifische Initiative.

Durch das Projekt werden zudem die Studenten aller einschlägigen Studiengänge in die Lage versetzt, verpasste Lehrveranstaltungen nachzuholen oder konkrete Lehrinhalte zu wiederholen. Das gilt für die beiden nationalen und internationalen BWL-Studiengängen ebenso wie für deren „Schwestern“ der VWL und Int'l VWL, die Wirtschaftsinformatiker und die Wirtschaftsingenieure sowie für die Sozialwirte und die Wirtschaftspädagogen. Auch die beiden internationalen Master-Studiengänge der Fakultät werden durch das NWiR-Projekt gestützt und bereichert.

Außer den Nach- und Wiederholungseffekten gibt es auch Vertiefungswirkungen. Dem wirtschaftsrechtlich Interessierten kann weitergehendes Material zur Vertiefung des Stoffes zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine jederzeitige Kontrolle des Erlernten durch Beantwortung zahlreicher Prüfungs- und Wiederholungsfragen möglich. Vor den Prüfungsklausuren werden Probeklausuren angeboten, welche individuell korrigiert werden und so typische Fehler der Studenten zu vermeiden helfen. Damit wird den bekannten Problemen des Massenstudiums nachhaltig entgegengewirkt.

Schließlich kann jeder der zahllosen Änderungen des geltenden Rechts durch entsprechende Anpassungen des Inhalts sofort Rechnung getragen werden. Damit wird einem Mißstand entgegengewirkt, der durch den zunehmenden Reformeifer des deutschen Gesetzgebers ausgelöst ist. Man denke nur an die Verzugs- und Mietrechtsreform von 2001, die große Schuldrechtsreform von 2001/2 sowie die Schadensrechts- und Haustürwiderrufsrechtsreformen von 2002. Noch nie hat es in so kurzer Zeitfolge derart umfangreiche Gesetzesreformen zum deutschen Privatrecht gegeben. In der Lehre kann man den Ausbildungsproblemen des - nur noch durch das Steuerrecht übertroffenen - Reformtempos wohl nur noch durch virtuelle Unterrichtsformen beikommen. Das Nürnberger NWiR-Projekt ist ein bahnbrechendes Pilotprojekt dieser Art.

3.) Ist das Projekt in den Bereichen Didaktik, Organisation oder Personalentwicklung eher prozess- oder produktorientiert?

Schwerpunktartig dürfte der wirtschafts- und wettbewerbsfunktionale Neuanfang des NWiR-Projekts prozess- und nicht produktorientiert sein. Zwar geht es aus rechtstheoretischer Sicht um ein neues Verständnis des Wirtschaftsrechts und des diesem entsprechenden Ausbildungsprodukts. Aber Kern des NWiR-Projekts ist der Einsatz des Internet und der damit technisch gegebenen Möglichkeiten multimedialer, interdisziplinärer und internationaler Unterrichtsmethoden. Ist schon der Fokus zum Recht der new economy auf Prozessaspekte der Wirtschaft bezogen, so geht es bei der VHB – konsequent und problemadäquat – um die pädagogischen Verfahren der Internet-Kommunikation. Die Fortentwicklungen zur Integration der Praktikerlehre und der hochschulübergreifenden Kooperation beruhen ebenfalls primär auf Prozessaspekten.

Das neuartige Lehrverfahren zielt zudem in besonderer Weise auf die Autonomie des/der Studierenden. Es wurde – wie bereits oben erwähnt – ein vollständig modularer Aufbau des Kurses gewählt, um dem Studierenden eine möglichst weitreichende Lernerautonomie zu ermöglichen, so dass er die Erarbeitung des Lehrinhalts an seinen individuellen Lerntypus anpassen kann. Er kann etwa das „Vollprogramm“ Video, Text und Verständnisfragen absolvieren, für einen ersten Eindruck vom Stoffgebiet nur eine Videosequenz/Textsequenz wählen oder für eine spätere Wiederholung des Stoffes lediglich die Fragenkataloge durcharbeiten. Zugespielt lässt sich sagen, dass mit der liberalen Lernkultur des NWiR-Projekts dem neoliberalen Grundansatz des neuen Wirtschaftsrechts in denkbar schlüssiger Weise entsprochen wird.

4.) Wie konkret erfolgte die Integration in das fachliche Curriculum bzw. wie sehen die Pläne aus?

Da das Projekt auf den seit 1996 konsequent fortentwickelten Grundstudiums-Vorlesungen aufbaut, und diese in der Fakultät, soweit ersichtlich unbeanstandet geblieben sind, ist eine 100%ige Integration gewährleistet. Zudem wurde vorstehend betont, dass NWiR in Übereinstimmung zur Einführung des neuen interfakultären Studienganges Diplom-Wirtschaftsjurist und des Schwerpunktstudiums Wirtschaftsrecht steht. Auch deshalb kann mit voller Akzeptanz in Fakultät und Universität gerechnet werden. Beide diesbezüglichen Beschlüsse liegen nicht in digitalisierter Form vor, werden durch den mit den übrigen Begleitdokumenten per Post übermittelten Entwicklungsbericht der WiSo-Fakultät Nürnberg von 2002-2003 hinreichend dokumentiert (derzeit zugänglich unter [www.wiso.uni-erlangen.de](http://www.wiso.uni-erlangen.de), s. dort zu Nr. II.3 und IV.8).

5.) Wie wird der langfristige Nutzen gewährleistet und warum sollte das Projekt auch morgen, in 10 Jahren noch in der Hochschullehre eingesetzt werden?

Die berufssoziologischen Entwicklungen zum Wirtschaftsjuristen sind durch zahlreiche empirische Untersuchungen gut belegt sind (vgl. nur Degenhart/Schneller, Studiengang Wirtschaftsrecht, Die Bank 1995, 160 ff.). Allein dadurch ist für hinreichende Nachhaltigkeit i.S. der Fragestellung gesorgt.

Zudem hat Prof. Herrmann in seiner gerade abgelaufenen Dekanszeit dafür gesorgt, dass das Profil der WiSo-Fakultät im Hinblick auf die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung gefestigt worden ist und mit den wirtschaftsrechtlichen Entwicklungslinien in Einklang steht.

Zum Beleg wird eine CD-Rom über den Entwicklungsbericht der WiSo-Fakultät mit den übrigen Begleitdokumenten per Post übermittelt.

Die Förderung des VHB-Projekts durch den Freistaat Bayern läuft zwar Anfang 2004 aus. Da die Veranstaltung bis dahin aber komplett im Netz stehen wird, ist für eine Fortführung des Projekts ein stark verminderter Arbeitsaufwand nötig, der sich im Wesentlichen auf Aktualisierungen des Stoffes, die Moderation des Forums etc. beschränkt. Dies kann voraussichtlich zumindest teilweise durch Lehrstuhlmittel getragen werden. Zusagen für weitere Förderungen existieren allerdings derzeit nicht.

6.) Für welche anderen Fachbereiche ist das Projekt einsatzfähig?

Rechtswissenschaften und alle Studiengänge, die volks- und betriebswirtschaftliche sowie wirtschaftsrechtliche Ausbildungsanteile haben, insbes. technische Fakultäten mit Wirtschaftsinformatikern, Wirtschaftsingenieuren, Wirtschaftspädagogen, Wirtschaftsmathematikern etc.

7.) Worin wird die Chance gesehen, dass mit dem Projekt neue Medien in der Hochschullehre gezielt bzw. in verbesserter Form eingesetzt werden können und welche Auswirkungen sind damit auf die bestehende Lehre zu erwarten?

Am naheliegendsten ist die Verallgemeinerung der mit dem NWiR-Projekt erzielten Erkenntnisse für die Gebiete des deutschen und internationalen Steuerrechts sowie für das öffentliche Wirtschaftsrecht. Beide Entwicklungen werden bereits mit den betr. Lehrstühlen an der WiSo-Fakultät Nürnberg aussichtsreich diskutiert. Mindestens ebenso fruchtbar wäre eine Übernahme der Virtualisierungskonzepte in die Hauptstudiumsveranstaltungen des neuen Studiengangs Diplom-Wirtschaftsjurist. Da der Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht (LPW) in Nürnberg federführend an diesem Studiengang beteiligt ist, liegt auch die Übertragung dorthin nahe. Sie ist bereits insoweit verwirklicht, als es die Vorlesung über „Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht“ angeht, die vom LPW seit dem Wintersemester 2002/3 durchgeführt wird. Entsprechendes gilt für die Lehrveranstaltungen zum Versicherungsprivatrecht, die in diesem Studiengang ab WS 2003/04 angeboten werden.

Aber auch über die Grenzen Erlangen-Nürnberg hinaus dürfte das NWiR-Projekt Pilotwirkungen entfalten. Das liegt zunächst schon für die Universitäten nahe, mit denen die Lehrintegration eines virtuellen Co-Teaching geplant ist (Hamburg, Lüneburg und Potsdam). Aber auch die vom LPW betreuten Kooperationen mit den Hochschulen in Aarhus, Dänemark, in Jönköping, Schweden, in Turku, Finnland und in Hongkong darf mit entsprechenden Nachahmungseffekten konkret gerechnet werden. Hinzukommen die Partnerhochschulen im Rahmen des Hermes-Verbundes der WiSo-Fakultät Nürnberg mit den Universitäten von Straßburg, Stuttgart, Dresden, Alcala und Verona. Last not least liegt eine Kooperation mit der Business School der University of Nottingham nahe, mit denen derzeit eine erste Fakultätsverbindung im Netzwerk der Corporate Social Responsibility-Programms aufgebaut wird.

8.) Welche Auswirkungen sind auf die Struktur der Hochschulen durch Ihr Projekt zu erwarten?



(i.S. von Organisationsentwicklung).

Keine Ablösung des „realen“ Hochschulbetriebs, aber grundlegende Ergänzungen durch virtuelle Lehr- und Forschungselemente. Gründe: die virtuellen Unterrichtstechniken sind zu schwach bei den gruppodynamischen Lernfaktoren; und sie lassen die persönliche Überzeugungskraft der Lehrenden nur begrenzt zum Ausdruck gelangen. Beides erscheint unverzichtbar, wo es nicht um bloße Übermittlung von Wissensgehalten, sondern auch und v.a. darum geht, den ganzen Menschen für lebenslanges Lernen zu interessieren.

9.) Hat bei dem Projekt eine Evaluation stattgefunden? Welche Form/Methode der Evaluation wurde verwendet oder soll in Zukunft eingesetzt werden?

Der Erfolg der virtuellen Lehrelemente wird seit Jahren auf Seiten der Studierenden und der Lehrenden anhand folgender Indikatoren heuristisch eingeschätzt:

- Häufigkeit des Zugangs zur Internet-Lehrstuhlseite wegen Updates zur Vorlesung und wegen der Internet-Klausuren;
- Vergleich der Durchschnittsnoten zu Examens-Klausuraufgaben zum alten und neuen Wirtschaftsrecht;
- Häufigkeit der Beteiligung am Internet-Forum NWiR, das seit Frühjahr 2002 besteht;
- Bereitschaft der Lehrenden zur Mitarbeit am Internet-Forum NWiR;
- Verständnis der mitarbeitenden Dozenten für Lehraufgaben des neuen Wirtschaftsrechts.

Ergebnisse:

- Die Internet-Zugangsdaten liegen vor.
- Der Vergleich zum alten/neuen Wirtschaftsrecht wurde erstmals im WS 2002/2003 durchgeführt und hat signifikante Ergebnisse erbracht. Zudem wurde das Verhältnis herkömmlicher Übungsteilnehmer und virtueller Klausurteilnehmer ermittelt. Es zeigt sich, dass die Teilnahme an den Internet-Klausuren zu erheblichen Notenverbesserungen sowohl bei Fragen zum alten als auch zum neuen Wirtschaftsrecht geführt hat (Dokumentation möglich).

Eine weitere Evaluation des Projekts wird im Sommersemester 2003 mittels einer Fragebogenaktion unter den teilnehmenden Studenten der WiSo Nürnberg stattfinden.

10.) Welche Meilensteine konnten bereits realisiert werden, welche stehen noch aus? Bestehen Pläne, das Projekt weiterzuentwickeln?

Nach Erarbeitung des Konzepts und des Layouts der Lernumgebung wurden Vorlesungsvideos gedreht, bisher zu ca. 75% nachbearbeitet und teilweise online geschaltet. Multiple-Choice-Fragen wurden zu einigen Kapiteln entwickelt; zurzeit ist das Kapitel „Kaufrecht“ komplett fertig gestellt.

Das Forum und der Chat wurden in die Seiten integriert.

Die nächste Stufe – ab April 2003 – sieht die Veröffentlichung der Seiten vor, womit gleichzeitig die Evaluationsphase (s.o.) beginnt. Gleichzeitig wird der Inhalt nach und nach komplettiert werden. Für die weiteren Ausbaustufen darf auf die Ausführungen zu Stufe 3 und 4 der didaktischen Konzeption verwiesen werden.

## **V. Zusammenfassung**

Das Projekt Neues Wirtschaftsrecht zielt auf Verbesserungen forschungsorientierter Lehre im Wirtschaftsprivatrecht durch Multimedia. Im Kern geht es um den Ausbau einer virtuell gestützten Lehrveranstaltung im regulären Hochschulbetrieb der WiSo-Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und einer entsprechenden Vorlesung in der VHB, die als „Grundkurs Bürgerliches Recht/Handelsrecht für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsjuristen“ zweisemestrig von Prof. Herrmann und seinen Mitarbeitern gelehrt wird. Dabei wird ein methodisch und didaktisch anspruchsvolles wirtschaftsrechtliches Konzept erstmals im Zusammenwirken von Vorlesungs- und Übungsteilen sowie im Co-Teaching mit weiteren ausgesuchten Partnern aus dem Hochschulbereich und der Praxis vermittelt. Für die Zukunft ist daran gedacht, die Veranstaltung weltweit in deutscher und englischer Sprache zugänglich zu machen. Vier Phasen sind zu unterscheiden:

1. Methodische und inhaltliche Konzeption neuen Wirtschaftsrechts
2. Didaktische Umsetzung in der VHB
3. Integration von Praxis- und Hochschulpartnern
4. Ausbau zur International School of Law and Economics (ISLE).

Während die Phase 1 und 2 des Projekts vorläufig abgeschlossen sind, wird für die Phasen 3 und 4 ein Planungszeitraum von ca. 2 Jahren benötigt.